OMV

Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

	Handelsname :	Diesel B7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Bestimmungsgemäßer Gebrauch :	Betrieb von Dieselmotoren, insbesondere Fahrzeugdieselmotoren. Für w eitere Informationen steht Ihnen unser Technical Marketing Service unter Tel. +43-1-40440-43486 zur Verfügung.
Identifizierte Verwendungen gemäß : Stoffs icherheitsbericht (CSR)	Verwendung an Industriestandorten 01a - Distribution der Substanz 12a - Verw endung als Brenn- oder Kraftstoff: Industriell Formulierung oder Umverpackung 02 - Formulierung & (Neu) Verpackung von Stoffen und Mischungen Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender 12b - Verw endung als Brenn- oder Kraftstoff: Gewerblich Verwendung durch Verbraucher 12c - Verwendung als Brenn- oder Kraftstoff - Verbraucher

Detaillierte Angaben zu den Verwendungen siehe Anhang

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3 Emzemenen zum Lieferanten, der das	Sichemensdatenbiati bereitstent
Adresse : Hersteller, Importeur, Lieferant	OMV DownstreamGmbH Trabrennstrasse 6-8 1020 Wien Austria
Telefon :	+43 (0) 810 240 282
E-Mailadresse der sachkundigen Person :	info.msds@omv.com

1.4 Notrufnummer

+43 (0) 664 91 08 787	Grünes Telefon Raffinerie Schwechat 24h/7d
+43 (0) 1 406 43 43	VIZ – Vergiftungsinformationszentrale - Öffnungszeiten: 24h/7d

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung (EG-Verordnung Nr. 1272/2008)

Flam.Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H332, Skin Irrit. 2 H315, Asp. Tox. 1 H304, Carc. 2 H351, STOT RE 2 H373, Aquatic Chronic 2 H411, Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten Einstufungen und H-Sätze findet sich unter Abschnitt 16.



Diesel B7 PdNr. 490000

Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

03.05.2018

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (EG-Verordnung Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme









Signalw ort Gefahr

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe (Thymus, Leber, Knochenmark) schädigen bei längerer oder

w iederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinw eise Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sow ie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen P260 Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umw elt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter den gesetzlich festgelegten Entsorgungswegen zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bemerkungen Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Es sind keine w eiteren von dem Produkt ausgehenden Gefahren für Mensch und Umw elt

bekannt.

Mit Ausnahme von Anthracen (ein bekanntes PBT), das im Stoff jedoch mit einer Konzentration von unter 0,1 % vorliegt, erfüllt keine für Erdölstoffe relevante Struktur die

PBT-/vPvB-Kriterien.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

nicht zutreffend

3.2 Gemische

2/54



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

Chemische Charakterisierung	Kohlenw asserstoffe
_	Kann auch geringe Mengen proprietärer leistungssteigender Additive enthalten.

Gefährliche Inhaltsstoffe Einstufung (EG-Verordnung Nr. 1272/2008) Konzentration [%M/M] Chemische Bezeichnung <u>Indexnummer</u> CAS-Nr. ENECS-Nr./Nr. ELINCS Registriernummer Flam.Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Brennstoffe, Diesel-649-224-00-6 <= 94,50 68334-30-5 269-822-7 Skin Irrit. 2; H315 Asp. Tox. 1; H304 Carc. 2; H351 01-2119484664-27 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 2; H411 Methanol 603-001-00-X Flam.Liq. 2; H225 <= 0,014 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H301 67-56-1 200-659-6 01-2119433307-44 STOT SE 1; H370



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

Diese Werte stellen keine Produktspezifikation dar / max. mögliche Masseanteile zur Klassifizierung Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten Einstufungen und H-Sätze findet sich unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Durch verschüttetes Material werden Oberflächen rutschig. Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr. Vor Betreten geschlossener Räume ausreichende Belüftung sicherstellen und kontrollieren, ob eine sichere, atembare Atmosphäre vorliegt. Selbstschutz der Ersthelfer beachten.
Einatmen	Nach dem Einatmen von Dämpfen während eines Unfalls müssen die betroffenen Personen an die frische Luft gebracht werden. Ärztliche Hilfe veranlassen. Wenn der Verunfallte bew usstlos ist und nicht atmet: Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert ist und künstliche Beatmung durch einen geschulten Helfer einleiten. Gegebenenfalls äußerliche Herzmassage vornehmen und ärztliche Hilfe einholen. Wenn der Verunfallte bew usstlos ist und atmet: in stabile Seitenlage bringen. Falls erforderlich, Sauerstoff verabreichen. Im Falle anhaltender Beschwerden muss ein Arzt hinzugezogen werden.
Hautkontakt	Bei Hautkontakt gründlich mit Wasser und Seife abw aschen. Bestand der Kontakt über den ganzen Körper, hat sich der Betroffene vollständig, einschließlich der Haare, gründlich zu w aschen. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen. Betroffene Körperstellen mit sauberem, nicht w undhaftendem Stoff abdecken. Falls Reizungen, Schw ellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen. Beim Einsatz von Hochdruckgeräten kann es zum Eindringen des Produkts kommen. Wenn es zu einer Hochdruckverletzung gekommen ist, sofort professionelle ärztliche Hilfe hinzuzuziehen. Nicht abw arten, ob sich Symptome entwickeln. Bei leichten Verbrennungen: Kühlen Sie die Verbrennung. Verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang oder bis zum Abklingen der Schmerzen unter fließendes kaltes Wasser halten. Körper-Hypothermie muss jedoch vermieden w erden.
Augenkontakt	Bei Augenkontakt das Auge 10-15 Minuten mit auseinandergehaltenen Lidern unter fließendem Wasser oder mithilfe der Augenspülflasche einige Minuten lang spülen. Falls Kontaktlinsen vorhanden sind, diese herausnehmen, w enn dies problemlos möglich ist. Auge w eiter spülen. Im Falle anhaltender Beschw erden muss ein Augenarzt hinzugezogen werden.
Verschlucken, Stoffaufnahmein der Lunge :	Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist. Die betroffene Person sollte sofort in ein Krankenhaus gebracht werden. Nicht abwarten, ob sich Symptome entwickeln. Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht. Bewusstlosen Personen nichts durch den Mund verabreichen.



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome :	Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sow ie Gefahr einer chemischen Lungenentzündung durch Aspiration während des Verschluckens oder bei Erbrechen. Produktdämpfe in hoher Konzentration können Reizungen an Augen und Schleimhäuten (Nase, Rachen) hervorrufen. Nach längerer Inhalation konzentrierter Dämpfe können Kopfschmerzen, Schwindel, Euphorie, Erregungszustände, Tremor, tonisch - klonische Krämpfe, Bew ußtlosigkeit, Kreislauf insuffizienz und zentrale Atemlähmung eintreten. Sehr hohe Konzentrationen führen schon nach kurzzeitiger Einw irkung zu Bew ußtlosigkeit. Symptome bei Hautkontakt: Rötung, Reizung. Symptome bei Augenkontakt: leichte Reizung (unspezifisch).
Wirkungen :	Bei Aspiration Gefahr der Chemopneumonie.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bei Bedarf ist eine stationäre Behandlung in einem Krankenhaus einzuleiten. Nach oraler Aufnahme einer Dosis größer als 1 bis 2 ml pro kg Körpergewicht ist Aktivkohle (ca. 50 g) zu verabreichen und die Person zu hospitalisieren. Beruhigungsmittel (auf ärztlichen Rat) bei starker Erregung
verabreichen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel :	Bei kleinem Brandherd: Trockenlöschpulver; Schaum (nur speziell geschultes Personal); Wassernebel (nur speziell geschultes Personal); Kohlendioxid (CO2); Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften); Sand oder Erde. Bei großem Brandherd: Schaum oder Wassersprühstrahl.
Unge eignete Löschmittel :	Wasser im Vollstrahl; (könnte zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten); Gleichzeitige Verw endung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaumzerstört.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase	
--	--



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung :	Bei Großbränden oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Bereichen feuerfesten Vollschutzanzug und von der Umgebungsluft unabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) mit vollständigem Gesichtsschutz tragen.
Weitere Angaben :	Behälter in der direkten Umgebung müssen sofort durch Wasserbesprühung gekühlt und, falls möglich, aus der Gefahrenzone entfernt werden. Brandrückstände und verunreinigtes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Eine Reserve an Löschwasser sicherstellen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :	Annäherung mit dem Wind (Änderung der Windrichtung beachten). Rettungspersonal informieren. Falls die Sicherheit gew ährleistet ist, die Leckage abdichten. Alle umliegenden Zündquellen entfernen. Mit Explosimeter-Messungen den Gefahrenbereich feststellen und diesen absperren. Nicht beteiligte Personen fernhalten. Außer bei kleinen verschütteten Mengen: Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, w enn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen w erden, die für Notfallsituationen zuständig ist. Bei großen verschütteten Mengen die Bew ohner in Bereichen w indabwärts informieren. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren. Ersthelfer müssen persönliche Schutzausrüstung tragen. Betroffene Räume ausreichend belüften. Hautkontakt vermeiden. Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherw eise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material; Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenw asserstoffen. Anmerkung: PVA (Polyvinylalkohol) Handschuhe sind nicht w asserfest, sie sind für den Notfall nicht geeignet. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erw arten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verw endet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verw endet werden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Funkenbildung vermeiden. Im Gefahrenbereich nicht explosionsgeschützte Maschinen, Geräte und Fahrzeuge stoppen,



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Um w eltschutzmaßnahmen :	Leckquelle stoppen, sofern gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisationen, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Räume durch Errichten von Sand- und/oder Erdw ällen oder andere geeignete Rückhaltemittel (Schw immsperren, Skimmer oder andere mechanische Mittel) verhindern. Verunreinigtes Absorptionsmaterial kann die gleiche Gefahr darstellen wie das ausgetretene Produkt. Freisetzung in die Umw elt muss vermieden wierden. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wienn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme,
	Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignete Verfahren zur Reinigung oder : Aufnahme oder Rückhaltung	Größere Mengen aufsaugen/umpumpen. Restmengen mit nicht brennbarem, saugfähigemMaterial wie z. B. Sand, Erde oder Ölbindemittel aufnehmen bzw. eindämmen. Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Bildung von Dampfwolken zu vermeiden. Keinen direkten Strahl verwenden. Hinw eis: Wenn das Bindemittel vollgesaugt ist, erhöht sich die Verdampfungsgeschwindigkeit und damit die Brandgefahr. Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln. Geringe Verluste in geschlossene Gewässer (z.B. Häfen) sind durch schwimmende Sperren oder andere Ausrüstung einzudämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln auf nehmen. Große ausgelaufene Mengen in offenen Gewässem sind durch Ölsperren oder andere mechanischen Mittel einzudämmen Wenn das nicht möglich ist, ist das Auslaufen des Produktes unter Kontrolle zu halten und das Produkt durch Absaugen oder andere mechanische Mittel zu sammeln. Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln. Diesen Abfall in gekennzeichnete Gefahrgutbehälter schaufeln und anschließend nach Maßgabe der behördlichen Vorschriften entsorgen.
Unge eignete Verfahren zur Reinigung oder : Aufnahme oder Rückhaltung	keine Daten vorhanden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

6.5 Zusätzliche Hinweise

Maßnahmen je nach örtlichen Gegebenheiten und Vorschriften ergreifen.



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung :	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nur im geschlossenen System verw enden. Dämpfe an der Austrittsstelle absaugen. Abgas und Abluft nur über geeigneten Abscheider bzw. Wäscher ins Freie führen. Gegebenenfalls Raumentlüftung am Boden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen. Dämpfe nicht einatmen. Verschütten des Produktes vermeiden. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verw enden und lagern. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :	Verdampftes Produkt ist schwererals Luft und befindet sich in Bodennähe. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gew ässer verhindem. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Geräte erden oder leitend verbinden. Zündquellen fernhalten. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Rauchen verboten. Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich der Räume für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden.

Siehe auch Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter	: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die
	Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen.
	Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumw allungen versehen werde um im Fall von ausgelaufenemoder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.
	Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbew ahren. Nur zugelassene ortsfeste Behälter verwenden. Alle Tanks und Geräte erden oder leitend verbinden.
	Lagerung auf geeignetem Untergrund.
	Im Regelfall ist ein dichter und gegen das Produkt beständiger Auffangraum erforderlich.
	Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal
	durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
	Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossener Bereichen ist die Luft auf Sauerstoffgehalt, luftfremde Bestandteile und
	explosionsfähige Atmosphäre zu prüfen. Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl.
	Ungeeignete Materialien: Je nach Materialspezifikation und vorgesehenem Verwendungszweck können einige synthetische Materialien für Behälter oder
	Behälterauskleidungen ungeeignet sein. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.
	Wenn das Produkt in Behältern geliefert wird:
	Nur im Originalbehälter aufbewähren.
	Korrekte Beschriftung der Behälter sicherstellen.
	Vor Sonnenlicht schützen. Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenw asserstoffdämpfe bilden. Diese sind brand- bzw . explosionsgefährlich.
	Entleerte Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, auf bohren, zerschneiden oder verbrennen, w enn sie ordnungsgemäß gereinigt w urden.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Wärmeeinwirkung vermeiden. Zündquellen fernhalten.



 Diesel B7
 Erstellungsdatum:
 11.12.2008

 PdNr. 490000
 Überarbeitet am:
 03.05.2018

7	Nicht 7 suggeste and series
Zusammenlagerungshinweise :	Nicht Zusammenlagern mit:
	explosiven Gefahrstoffen (LGK 1),
	Gasen(LGK2 A),
	sonstigen explosionsgefährlichen Gefahrstoffen (LGK 4.1 A),
	entzündbare feste Gefahrstoffe (LGK 4.1 B),
	pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe (LGK 4.2),
	Gefahrstoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (LGK
	4.3),
	stark oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 A),
	Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Zubereitungen (LGK 5.1 C),
	organischen Peroxiden und selbstzersetzliche Gefahrstoffe (LGK 5.2),
	, , ,
	nicht brennbaren, akut toxischen Kat. 1 und 2 / sehr giftigen Gefahrstoffen (LGK 6.1
	B),
	ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2),
	radioaktiven Stoffen (LGK7),
	Einschränkungen bei Zusammenlagerung mit:
	oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 B),
	nichtbrennbaren, akut toxischen Kat. 3 / giftigen oder chronisch wirkenden
	Gefahrstoffen (LGK 6.1 D),
	brennbaren Feststoffen (LGK 11),
	sonstigen brennbaren und nicht brennbaren Stoffen (LGK 10-13),
	Auf grund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften
	der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung
	andere Einschränkungen ergeben.
	Die TRGSen 509 bzw . 510 sind zu beachten.
	DIE TROOGH 303 DZW . 3 TO SIHU ZU DEACHLEH.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweise im Zusammenhang mitspeziellen	: Nur für bestimmungsgemäße Zw ecke verwenden (Abschnitt 1.2). Informationen
Verwendungen	über bestimmte Verwendungen finden Sie in den Expositionsszenarien im Anhang.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzbezogener, zu überwachender Grenzwert des Produktes

keine Daten bekannt

Ar be itsplatzbezogener, zu überwachender Grenzwert der Bestandteile

Inhaltsstoffe: Bestimmungsgemäße Bestandteile von Mischungen und/oder Marker für Stoffeinstufung

Brennstoffe, Diesel- - CAS-Nr.: 68334-30-5 - EINECS-Nr.: 269-822-7

Тур	mg/m3	ppm	Überschreitu ngsfaktor	Bemerkung	Quelle
MAK-Tagesmittelw ert	-	20	-	Kohlenw asserstoffgem. >25% Aromaten	Österr. Grenzw erteverordnung



03.05.2018

Diesel B7Erstellungsdatum:PdNr. 490000Überarbeitet am:

Methanol - CAS-Nr.: 67-56-1 - EINECS-Nr.: 200-659-6

Тур	mg/m3	ppm	Überschreitu ngsfaktor	Bemerkung	Quelle
MAK-Tagesmittelw ert	260	200	-	Н	Österr. Grenzw erteverordnung
MAK-Kurzzeitwert	1.040	800	-	Н	Österr. Grenzw erteverordnung
Arbeitsplatz- Richtgrenzwert (8 h)	260	200	-	Н	Richtlinie 2006/15/EG

A lveolengängige Fraktion
E einatembare Fraktion
H Hautresorptiv
Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen
Grenzw ertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.
Z Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden.
Sh Gefahr der Sensibilisierung der Haut
SP Gefahr der Photokontaktsensibilisierung
Sa Atemw egssensibilisierender Stoff
Sah Gefahr der Sensibilisierung der Atemw ege und der Haut

Biologische Grenzwerte des Produkts

keine Daten bekannt

Χ

Biologische Grenzwerte der Bestandteile

keine Daten bekannt

DNEL oder DM EL des Produkts

Anw endungsbereich: Arbeiter

Expositionswege: akut, inhalativ, systemisch

Wert: 4300 mg/m3

Empfindlichster Endpunkt: Akute Toxizität (Einatmen) NOEC 6000 mg/m3, DNEL, CAS-NR.: 68334-30-5

kanzerogener Stoff der Kat. 1A/1B

Anw endungsbereich: Arbeiter

Expositions wege: chronisch inhalativ, systemisch

Wert: 68,3 mg/m3

Empfindlichster Endpunkt: Entwicklungstoxizität (dermal) NOEL 125 mg/kg/Tag, DNEL, CAS-NR.: 68334-30-5

Anw endungsbereich: Arbeiter

Expositions wege: chronisch dermal, systemisch

Wert: 2,9 mg/kg bw/d

Empfindlichster Endpunkt: Toxizität bei wiederholter Verabreichung (dermal) NOAEL 30/kg/Tag, DNEL, CAS-NR.: 68334-30-5

Anw endungsbereich: Allgemeinbevölkerung Expositionsw ege: akut, inhalativ, systemisch

Wert: 2600 mg/m3

Empfindlichster Endpunkt: Akute Toxizität (Einatmen) NOEC 6000 mg/m3, DNEL, CAS-NR.: 68334-30-5

Anw endungsbereich: Allgemeinbevölkerung Expositionsw ege: chronisch inhalativ, systemisch



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

Wert: 20 mg/m3

Empfindlichster Endpunkt: Entwicklungstoxizität (dermal) NOEL 125 mg/kg/Tag, DNEL, CAS-NR.: 68334-30-5

Anw endungsbereich: Allgemeinbevölkerung Expositionsw ege: chronisch dermal, systemisch

Wert: 1,3 mg/kg bw/d

Empfindlichster Endpunkt: Toxizität bei wiederholter Verabreichung (dermal) NOAEL 30/kg/Tag, DNEL, CAS-NR.: 68334-30-5

PNEC des Produkts

Bei dem Hauptbestandteil des Produktes handelt es sich um einen Kohlenw asserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden (Abschnitt 1.2)., Informationen über bestimmte Verwendungen finden Sie in den Expositionsszenarien im Anhang.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen	:	Dafür sorgen, dass geeignete organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Jeden Kontakt mit Augen,
		Haut und Kleidung vermeiden. Mit dem Stoff verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren
		Reinigung wieder verwenden.



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

Persönliche Schutzausrüstung

Atem schutz	Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutz-Filtergeräte mit Gasfilter A, Kennfarbe braun (A1 bis 0,1 Vol%, A2 bis 0,5 Vol%, A3 bis 1 Vol%) verwenden. Bei hohen Konzentrationen und unklaren Verhältnissen nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) einsetzen.	
Handschutz	: Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis w egen der vie Einflussfaktoren (z.B. Temperatur, mechanische Belastung) kürzer sein als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit. Bei Gefahr von Handkontakt, flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe.	
	Material: Nitril; Durchdringungszeit: 480 min Materialstärke: 0,40 mm Prüfmethode: DIN EN 374	
	Material: Viton; Durchdringungszeit: 480 min Materialstärke: 0,70 mm Prüfmethode: DIN EN 374	
	Material: Butyl; Durchdringungszeit: 120 min Materialstärke: 0,70 mm Prüfmethode: DIN EN 374	
	Material: Polychloropren; Durchdringungszeit: 60 min Materialstärke: 0,60 mm Prüfmethode: DIN EN 374	
Augen-/ Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erw arten ist.	
Körperschutz	Dauerhaft flammhemmende und dauerhaft antistatische Schutzkleidung tragen. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Bei Bedarf w ärmebeständig.	

Begrenzung und Überwachung der Um weltexposition

8.3 Zusätzliche Hinweise

Im konkreten Einsatzfall kann auf Basis der individuellen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine abw eichende Persönliche Schutzausr üstung (PSA) erforderlich sein

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen :	Flüssigkeit
Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	leicht gelblich
Geruch :	charakteristisch

12 / 54	
13 / 34	
Datum: 17.09.2020Version: 4.1	490000, AT / Deutsch
Datum. 17.09.2020 V ersion. 4.1	490000, A 1 / Dediscii



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

Geruchsschwelle : Geruch deutlich w ahrnehmbar

Eigenschaft	Werte	Methode	Bemerkung
pH-Wert			nicht anw endbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			Pour Point, nicht bestimmt
Siedebeginn	ca. 160 °C	EN ISO 3405	
Siedeende	ca. 370 °C	EN ISO 3405	
Flammpunkt	> 55 °C	EN ISO 2719	
Verdampfungsgeschwindigkeit			nicht bestimmt
Phasenübergang fest, gasförmig			
Untere Explosionsgrenze	ca. 0,6 %(V)		Literaturw ert
Obere Explosionsgrenze	ca. 6,5 %(V)		Literaturw ert
Dampfdruck	<= 1 kPa bei 37,8 °C	EN 13016-1	
Dam pfdichte			nicht bestimmt
Dichte	820 - 845 kg/m3 bei 15 °C	EN ISO 12185, EN ISO 3675	
Relative Dichte			nicht relevant;
Wasserlöslichkeit			praktisch unlöslich
Löslichkeit(en)			Fettlöslichkeit: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser)			keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	>= 200 °C		Literaturw ert
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	2,0 - 4,5 mm2/s bei 40 °C	EN ISO 3104	
Viskosität, dynamisch			nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften		Ableitung aus chemischer Struktur	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften		Ableitung aus chemischer Struktur	nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen und laut Bedingungen im Abschnitt 7 chemisch stabil.



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen und laut Bedingungen im Abschnitt 7 chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Explosionsgefährliche Dampf-/Luft-Gemische, auch in leeren, ungereinigten

Behältern, sind möglich.

Bei starker Erw ärmung: Gefahr der Selbstentzündung

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: von Heizquellen, offenen Flammen u.a. Zündquellen fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : starke Säuren und Oxidationsmittel;

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : nicht bestimmt

OMV

Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

10.7 Zusätzliche Hinweise

Dämpfe unsichtbar, schwerer als Luft

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Wirkung :	LD50 Ratte Methode: OECD 420 Testsubstanz: 68334-30-5 Dosis: ca. 7.600 mg/kg Körpergewicht
Akute inhalative Wirkung :	LC50 Ratte Dosis: 3,6 mg/l /4 h Methode: OECD 403 Testsubstanz: 68334-30-5
Akute dermale Wirkung :	LD50 Kaninchen Dosis: > 5 ml/kg bw Methode: OECD 434 Testsubstanz: 68334-30-5 (ca. >4.300 mg/kg Körpergewicht/Tag)
Akute Wirkung (andere) :	keine Daten verfügbar
Sonstige Wirkungen :	keine Angaben

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

3	Kaninchen Ergebnis: Reizt die Haut. Methode: OECD 404 Testsubstanz: 68334-30-5

Schwere Augenschädigung/-reizung

Kaninchen Ergebnis: nicht reizend
Methode: OECD 405
Testsubstanz:68334-30-5
vorübergehende Irritation möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung :	Methode: OECD 406
_	Testsubstanz: 68334-30-5
	kein Hinw eis auf sensibilisierende Wirkung

Keimzell-Mutagenität

16 / 54	
16 / 54	
D / 47.00.0000 \/ : 4.4	400000 AT/D / I
Datum: 17.09.2020Version: 4.1	490000, AT / Deutsch
Batanii 17.00.2020 Vololoni 1.1	

OMV OMV

Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

Gentoxizität in vitro :	Ames Test Ergebnis: negativ mit metabolischer Aktivierung Methode: Modifizierter Ames Test gemäß ASTM E 1687 Testsubstanz: 68334-30-5
Gentoxizität in vivo :	Mikrokerntest (Klastogenität) Testsubstanz: 68476-30-2 Methode: OECD 475 Ergebnis: negativ
:	Chromosomenaberationstest Testsubstanz: 64741-44-2 Methode: OECD 475 Ergebnis: negativ
Toxikologische Bewertung Keimzell- : Mutagenität	Aufgrund der vorhandenen Daten nicht als mutagen eingestuft.

Cancerogenität

Krebserzeugende Wirkung :	Testsubstanz: 10 Mitteldestillate Methode: nicht bestimmt Cancerogenitätstest an der Maus dermal, Ergebnis: positiv LOAEL Dosis: 25 mg/kg/bw /Tag chronisch Maus
Toxikologische Bewertung Cancerogenität :	Nach EU Richtlinie CLP (EC) 1272/2008 Kategorie 2 H351 eingestuft

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität/Fertilität :	Applikationsweg: oral; Ratte Testsubstanz: Destillate, schwer, C18-50-verzweigt, zyklisch und linear Methode: US EPA Health Effects Test Guideline OPPTS 870.3800 and OECD 416 NOAEL (F1): Dosis 1000 mg/kg bw/Tag
Entwicklungstoxizität/Teratogenität :	Applikationsw eg: Haut; Ratte Testsubstanz: 64741-49-7 Methode: OECD 414 NOAEL Dosis: 125 mg/kg/d (maternale-/Entw icklungstoxizität)
Toxikologische Bewertung : Entwicklungstoxizität/Teratogenität Reproduktionstoxizität/Fertilität	Aufgrund der vorhanden Daten nicht als entwicklungstoxisch oder teratogen eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	:	Expositionsw ege: keine Daten verfügbar
Exposition		

OMV

Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wirkung bei wiederholter oder länger : andauernder Exposition	Kann die Organe (Thymus, Leber, Knochenmark) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.	
As pirations gefahr		
Lungenschädigung :	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
Neurologische Wirkungen		
Neurologische Wirkungen :	keine Daten verfügbar	
Narkotische Wirkung :	Hohe Konzentrationen können narkotisch wirken.	
Toxikologische Bewertung		

Toxizität bei wiederholter Verabreichung :	NOEL dermal Dosis: 0,5 ml/kg (systemisch) 0,0001 ml/kg (lokal) Methode: OECD 410
:	NOAEC inhalativ Dosis: >1,71 mg/l/90d (systemisch); 0,88 mg/l/90 d (lokal); Methode: OECD 413; Testsubstanz: amw ahrscheinlichsten 68334-30-6

11.2 Zusätzliche Hinweise

Die oben genannten Daten sind für die Hauptkomponente, CAS-Nr. 68334-30-5 (sofern nicht anders angegeben)

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Akute Toxizität bei Fischen :	LL50 Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: 65 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD 203



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

	NOEL Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: 10 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD 203
Akute Toxizität bei aquatischen Invertebraten :	NOEL Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Dosis: 46 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD 202
Toxizität bei Algen und Wasserpflanzen :	ErL50 Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata Dosis: 22 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD 201
Toxizität bei Mikroorganismen :	NOEL Spezies: Tetrahymena pyriformis Dosis: 3.217 mg/l Expositionszeit: 40 h Testsubstanz: Vakuumgasöl, Hydrocracker-Gasöl und Destillatbrennstoffe Methode: QSAR
	EL50 Spezies: Tetrahymena pyriformis Dosis: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 40 h Testsubstanz: Vakuumgasöl, Hydrocracker-Gasöl und Destillatbrennstoffe Methode: QSAR
Toxizität bei bodenlebenden Organismen :	keine Daten verfügbar
Toxizität bei terrestrischen Pflanzen :	keine Daten verfügbar
Toxizität bei anderen terrestrischen : Nichtsäugern	keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität

Fischtoxizität (Chronische Toxizität)	NOEL. Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Dosis: 0,083 mg/l Expositionszeit: 14 d Testsubstanz: Vakuumgasöl, Hydrocracker-Gasöl und Destillatbrennstoffe Methode: QSAR
---------------------------------------	---



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

Toxizität für Daphnien und andere was serlebende Wir bellose (Chronische Toxizität)	NOEL Spezies: Daphnia magna Dosis: 0,2 mg/l Expositionszeit: 21 d Testsubstanz: Vakuumgasöl, Hydrocracker-Gasöl und Destillatbrennstoffe Methode: (Q)SAR
Aquatisch akut :	EL50: >1000 mg/l/ 40h; NOEL: 3,217 mg/l, keine Einstufungskriterien für akute aquatische Toxizität
Aquatisch chronisch	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gew ässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Toxizitätsdaten für Böden :	keine Daten verfügbar
Weitere für die Um welt relevante Organismen :	keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz,Biologische Abbaubarkeit	: Nicht leicht biologisch abbaubar.
-------------------------------------	-------------------------------------

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation	: Keine aussagekräftigen Daten verfügbar.	
	Bioakkumulationspotential (Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)): keine Daten	
	verfügbar	

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität :	Bemerkungen: Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umw elt gelangen lassen.
Transport zwischen Um weltkompartimenten :	keine Daten verfügbar
Physikalisch-chemische Eliminierbarkeit :	Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt w erden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :	Mit Ausnahme von Anthracen (ein bekanntes PBT), das im Stoff jedoch mit einer Konzentration von unter 0,1 % vorliegt, erfüllt keine für Erdölstoffe relevante
	Struktur die PBT-/vPvB-Kriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

OMV OMV

Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

Auswirkungen auf Kläranlagen :	keine Angaben
Andere schädliche Wirkungen :	Das Produkt nicht in Kanäle oder Gew ässer einbringen bzw. nicht in den Boden eindringen lassen. Bei Unfällen Einsatzkräfte zur Ölabw ehr anfordern.

12.7 Weitere Information

WeitereInformation :	Die oben genannten Daten sind für die Hauptkomponente, CAS-Nr. 68334-30-5 (sofern nicht anders angegeben)

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung des Produktes	:	ÖNORM S 2100, Schlüsselnummergruppe 54 Produktreste sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Sofern das Produkt in einer Verpackung geliefert wurde, sind Leergebinde vorzugsweise wiederzuverwenden oder, falls dies nicht möglich ist, vorzugsweise einer Verwertung zuzuführen. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.
Abfalls chlüssel nach Europäischem Abfallverzeichnis bei Verwendung laut Abschnitt 1:		
Entsorgung von Produktresten	:	13 07 01* Heizöl und Diesel
Verunreinigte Verpackungen	:	15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.2 Zusätzliche Hinweise

Die Abfallschlüsselnummer ist von der Herkunft des Abfalls abhängig und kann im Einzelfall von den obigen Angaben abw eichen.



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT





Straßenverkehr (ADR)

14.1	UN-Nummer :	1202
14.2	Ordnungsgemäße UN- : Versandbezeichnung	DIESELKRAFTSTOFF
14.3	Transportgefahrenklassen :	3
14.4	Verpackungsgruppe :	II
14.5	Umweltgefahren :	ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für : den Verwender	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verw eise.

Weitere Information

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr :	30
Gefahrzettel :	3
Klassifizierungscode :	F1
Tunnelbeschränkungscode :	(D/E)
Hinweise :	Gefahrzettelmuster Nr. 3, Fisch und Baum - Kennzeichen für umw eltgef. Stoffe, Sondervorschrift 640L

Schienenverkehr (RID)

14.1	UN-Nummer :	1202
14.2	Ordnungsgemäße UN- : Versandbezeichnung	DIESELKRAFTSTOFF
14.3	Transportgefahrenklassen :	3
14.4	Verpackungsgruppe :	III
14.5	Umweltgefahren :	ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für : den Verwender	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verw eise.

Weitere Information

OMV

Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr :	30
Gefahrzettel :	3
Klassifizierungscode :	F1
Hinweise :	: Gefahrzettelmuster Nr. 3, Fisch und Baum - Kennzeichen für umw eltgef. Stoffe, Sondervorschrift 640L

Binnenschifffahrt in Tankschiffen (ADN)

14.1	UN-Nummer :	1202
14.2	Ordnungsgemäße UN- : Versandbezeichnung	DIESELKRAFTSTOFF
14.3	Transportgefahrenklassen :	3
14.4	Verpackungsgruppe :	
14.5	Umweltgefahren :	ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für : den Verwender	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verw eise.

Weitere Information

- L (NO - E)	
· I (INZ+F)	
· (· •= · · ·)	
	: (N2+F)

Seeschifffahrt (IMDG)

14.1	UN-Nummer :	1202
14.2	Ordnungsgemäße UN- : Versandbezeichnung	DIESEL FUEL
14.3	Transportgefahrenklassen :	3
14.4	Verpackungsgruppe :	
14.5	Meeresschadstoff :	ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für : den Verwender	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verw eise.
14.7	Massengutbeförderung gem. Anh. II : MARPOL-Übereinkommens und gem. IBC-Code	MARPOL Anlage 1

Weitere Information

Gefahrenkennzeichen :	3
EmS :	F-E, S-E

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1	UN-Nummer :	1202
14.2	Ordnungsgemäße UN- : Versandbezeichnung	DIESEL FUEL

OMV

Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

14.3	Transportgefahrenklassen :	3
14.4	Verpackungsgruppe :	■
14.5	Umweltgefahren :	ja
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für : den Verwender	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verw eise.

Weitere Information

Gefahrenkennzeichen	: 3
---------------------	-----

Zusätzliche Hinweise

 $We itere\,Angaben\,zur\,Transportklassifizierung\,k\"{o}nnen\,bei\,Be\,darf\,be\,im\,Hersteller\,angefragt\,werden.$

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG, BGBI. Nr. 450/1994	Gefährliche Arbeitsstoffe	
VbF-Klasse	A III: Fp>55°C bis 100°C; bei 15°C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischba	Γ

Gemeinschaftliche Bestimmungen zum Gesundheits-und Umweltschutz

Richtlinie 2010/75/EU über : Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Um weltverschmutzung) - Kapitel V - Sonder vorschriften für Anlagen und Tätigkeiten, bei denen organische Lösungsmittel eingesetzt werden.	Das Produkt unterliegt bei bestimmungsgemäßer Verwendung (siehe Abschnitt 1.2) nicht der VOC-Richtlinie.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII : (REACH-Verordnung)	Nr. 3 - Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach den Definitionen in der Richtlinie 67/548/EWG und der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten;
Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates (SEV ESO III).	Anhang I Teil 1: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN E2 Gew ässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2. Anhang I Teil 2: 34. Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe. (c) Gasöle (einschließlich Dieselkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasöl).



 Diesel B7
 Erstellungsdatum:
 11.12.2008

 PdNr. 490000
 Überarbeitet am:
 03.05.2018

Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von	 Dieses Produkt unterliegt den Beschränkungen der nationalen Rechtsvorschriften die zur Umsetzung der Richtlinie festgelegt sind.
Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	dio Zai orrockang doi raoranno rockgologicana.
und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmer innen, Wöchner innen und stillenden Arbeitnehmer innen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)	
Richtlinie 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz	: Dieses Produkt unterliegt den Beschränkungen der nationalen Rechtsvorschriften die zur Umsetzung der Richtlinie festgelegt sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Im Rahmen der REACH-Registrierung erfolgte eine Stoffsicherheitsbeurteilung der Hauptkomponente. Es w urde bestätigt, dass die Kontrolle der Hauptkomponente als Leitsubstanz eine angemessene Kontrolle aller anderen Bestandteile des Gemisches gewährleistet. Deshalb handelt es sich bei den im Anhang beigefügten Szenarien um jenen, die für den Hauptstoff erarbeitet wurden. CAS-NR.: 68334-30-5

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der in den Abschnitten 2 und 3 referenzierten Angaben

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Carc. Aspirationsgefahr Karzinogenität

Flam.Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Skin Irrit. Atz-/Reizwirkung auf die Haut

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - w iederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H370 Schädigt die Organe (Sehnerv (Nervus opticus), des zentralen Nervensystems)
H373 Kann die Organe (Thymus, Leber, Knochenmark) schädigen bei längerer oder

w iederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Sonstige Angaben	:	Allgemeine Aktualisierungen gegenüber der vorherigen Hauptversion (nicht eigens
		gekennzeichnet, w ie unten angegeben) w urden vorgenommen in:
		Abschnitt 1 und Anhang
		Abschnitt 4 - 8

25 / 54



Diesel B7 Erstellungsdatum: PdNr. 490000 Überarbeitet am: 03.05.2018

Abschnitt 11 - 16
Liste der Abkürzungen: (Q)SAR= Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenw asserstraßen ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung
gefährlicher Güter auf der Straße ATE = Schätzwert der akuten Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor CAS-Nr. = Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CMR = Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50 = Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
ECHA = Europäische Chemikalienagentur EG-Nummer = EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS) EINECS = Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe EL50 = Effectives Niveau 50%
ELINCS = Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe EPA = Behörde für Umw eltschutz
GES = generisches Expositionsszenarium IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IC50 = Hemmkonzentration 50%
ICAO-TI = Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen Kow = Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient Koc = Organischer Bodenkohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient LC50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LL50 = Letale Belastung 50% LOAEC = niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL = niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC = Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC = Höchste Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen
NOEL = Höchste Dosis einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BGW = Biologischer Grenzwert
AGW = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz OSHA = Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am
Arbeitsplatz PBT = persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PEC = abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter RMM = Risikomanagementmaßnahme
SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe TRA = Gezielte Risiko-Bew ertung
TLV = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) STEL = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Kurzzeitwert TWA = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Tagesmittelwert
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

	Reaktionsprodukte und biologische Materialien vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar LGK = Lagerklasse TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
Informationsquellen :	Chemical Safety Report (CSR)
	Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verw endet wurde: Flam. Liq. 3 H226 - auf Basis der Prüfdaten Acute Tox. 4 H332 - Berechnungsmethode Skin Irrit. 2 H315 - Berechnungsmethode Asp. Tox. 1 H304 - auf Basis der Prüfdaten Carc. 2 H351 - Berechnungsmethode STOT RE 2 H373 - Berechnungsmethode

Senkrechte Striche (|) am linken Rand und/oder Text in Rot w eisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Hauptversion hin. Die vorstehenden Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zumangegebenen Überarbeitungszeitpunkt und beziehen sich ausschließlich auf das anhand der Produktnummer eindeutig identifizierbare Produkt in seinem Lieferzustand. Im Fall von Verwendungen, die von den in Abschnitt 1 angegebenen abw eichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblattes möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Be zeichnung. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit dem Lieferanten nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden.

Aquatic Chronic 2 H411 - Berechnungsmethode

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Sie können sich gerne an den Lieferanten w enden, umsicherzustellen, dass dieses Dokument die neues te Version ist. Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.



Diesel B7 PdNr. 490000

Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

03.05.2018

Anhang

Im Folgenden sind die Expositionsszenarien für die häufigsten Verwendungen aufgeführt. Weitere Expositionsszenarien werden bei Bedarf auf Anforderung gesondert zur Verfügung gestellt.

1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 01a - Distribution der Substanz

Lebenszyklusstadium : IS: Verwendung an Industriestandorten

Verwendungsbereich nicht anw endbar

Prozesskategorie PROC1: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren

ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen

PROC2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen

kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren

mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

äguivalenten Einschlussbedingungen

PROC4: Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht

speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für

nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle

Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC15: Verw endung als Laborreagenz

Umw eltfreisetzungskategorie ERC4: Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem

Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC5: Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem

Artikel führt

ERC6a: Verwendung als Zwischenprodukt

ERC6b: Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort

(kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC6c: Verwendung als Monomer für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem A

ERC6d: Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)

ERC7: Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

Sonderkategorie Umw eltfreigabe ESVOC SpERC 1.1b.v1 Weitere Information

Abgedeckte Prozesse, Aufgaben,

Tätigkeiten

Loses Beladen (einschließlich Seeschiffe/Lastkähne, Schienen-/Straßenfahrzeuge und Schüttgutbehälter) und Wiederverpacken (einschließlich in Groß- und Kleinpackungen) des Stoffes, einschließlich dessen Probenahme, Lagerung und Entladen, sow ie zugehörige Labortätigkeiten. Schließt Emissionen beim Transports aus.

2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:



 Diesel B7
 Erstellungsdatum:

 PdNr. 490000
 Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

ERC4, Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC5, Verwendung an einem Industriestandort, die zum Einschluss in oder auf einem Artikel führt

ERC6a, Verwendung als Zwischenprodukt

ERC6b, Verwendung als reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)

ERC6c, Verwendung als Monomer für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem A

ERC6d, Verwendung als reaktive Reglersubstanzen für Polymerisationsreaktionen an einem Industriestandort (Einschluss oder kein Einschluss in oder auf einem Artikel)

ERC7, Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

Eingesetzte Menge

Tonnage für die regionale Verwendung : 31 10E6 t/y Jahrestonnage pro Standort (Tonnen/Jahr) : 61.000 Maximale Tagestonnage pro Standort : 200.000

(kg/Tag)

Anteil der in der Region verwendeten EUTonnage
Anteil der lokal verwendeten regionalen : 0,002

Tonnage
Bemerkungen : Stoff ist complex UVCB. Überw iegend hydrophob.

MSafe (maximal zulässige Menge pro

Standort)

: 670.000 kg/Tag

Bemerkungen : Die maximal zulässige Tonnage pro Standort (Msafe) basiert auf der Freisetzung nach

Erreichen der maximalen Abscheideleistung in der Abw asserbehandlung.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Laufende Exposition : 300 Tage, an denen emittiert wird

(Tage/Jahr), Ständige Freisetzung.

Umweltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Süßw asser-Verdünnungsfaktor : 10 Lokaler Meerw asser-Verdünnungsfaktor : 100

Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltexposition beeinflussen

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft : 0,1 % Emissions- oder Freisetzungsfaktor: : 0,001 %

Wasser

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden : 0,001 %

Bemerkungen : Alle Freisetzungsfaktoren beziehen sich auf eine Freisetzung vor Anwendung von RMM.

Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer.

Technische Bedingungen und Maßnahmen / Organisatorische Maßnahmen

Luft : Emissionen in die Luft sind vor Ableitung zu behandeln. Ein Abscheidegrad ist

sicherzustellen:

Wasser : Behandeln Sie das standorteigene Abwasser (vor der Abwasserableitung), umden

erforderlichen Abscheidegrad zu erreichen:

83,3 %

29 / 54



 Diesel B7
 Erstellungsdatum:
 11.12.2008

 PdNr. 490000
 Überarbeitet am:
 03.05.2018

Wasser : Bei Einleitung in eine kommunale Kläranlage, muss folgende standort-interne

Abscheideeffizienz für Abwasser erreicht werden >= (%):

0 %

94,9 %

Bemerkungen : Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden

konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet. Das aus der Umw eltexposition resultierende Risiko w ird durch die sekundäre Vergiftung durch Süßw asserbestimmt. Bei einer Einleitung in die kommunale Kläranlage ist keine

standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Typ der Kläranlage : Hauskläranlage Durchflussrate der Kläranlage : 2.000 m3/d Abscheideeffizienz (Kommunale : 94,9 %

Kläranlage)

Vollständiges Entfernen aus dem Abwasser

nach standort-internen und standort-

externen Maßnahmen

Klärschlammbehandlung : Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu

begrenzen: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm

sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Bemerkungen : Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen:, Nicht zutreffend,

da keine Freisetzung in Abw asserstattfindet.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

Abfallbehandlung : Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw.

nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwieder verwertung

Rückgew innungsverfahren : Die externe Rückgew innung und Wiederauf bereitung von Abfall sollte den geltenden

örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

PROC1 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren

mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen

PROC3 : Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äguivalenten

Einschlussbedingungen

PROC4 : Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC8a : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein

Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt

vorgesehenen Anlagen

PROC9 : Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage,

einschließlich Wägung)

PROC15 : Verwendung als Laborreagenz

Produktmerkmale

30 / 54



 Diesel B7
 Erstellungsdatum:
 11.12.2008

 PdNr. 490000
 Überarbeitet am:
 03.05.2018

Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders

angegeben)

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der : flüssig, mit möglicher Aerosolbildung

Anw endung)
Dampfdruck

: Der Dampfdruck bei STP. < 5 hPa

Bemerkungen : Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird.,

Annahme der Verwendung bei nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur,

sow eit nicht anders angegeben.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8

Stunden ab (sofern nicht anders

angegeben)

: 8 h

Technische Bedingungen und Maßnahmen

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Mögliche Expositionen mit Maßnahmen wie geschlossenen Systemen, ordnungsgemäß angelegten und gewarteten Einrichtungen und guten Standards allgemeiner Belüftung kontrollieren. Systeme und Transportleitungen vor Öffnung der Kapselung leeren. Anlagen wien möglich vor der Wartung leeren/spülen.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).

Stoff in einem geschlossenen Systemhandhaben.

CS16 Allgemeine Expositionen (offene Systeme).

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS2 Prozessanalytik

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS36 Laboraktivitäten

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS501 Großmengenver- und entladung in geschlossenem System.

Stoff in einem geschlossenen Systemhandhaben.

CS503 Offene Bulkbe- und entladung

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS6 Fass- und Kleingebindeabfüllung.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

Entleeren und spülen Sie das System vor Equipmentöffnung oder Wartung.

CS67 Lagerung.

Stoff in einem geschlossenen Systemhandhaben.

31 / 54



 Diesel B7
 Erstellungsdatum:
 11.12.2008

 PdNr. 490000
 Überarbeitet am:
 03.05.2018

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Beschränkung der Freisetzung, Verteilung und Exposition:

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Wenn die Möglichkeit einer Exposition besteht: Sicherstellen, dass die betreffenden Mitarbeiter über das Expositionspotential informiert sind und über grundlegende Maßnahmen zur Expositionsminimierung Bescheid wissen; Effizienz von Schutzmaßnahmen überwachen; nach Bedarf regelmäßige Gesundheitsprüfung anbieten; Korrekturmaßnahmen identifizieren und implementieren.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Grundlegende Mitarbeiterschulungen anbieten, um eine Exposition zu vermeiden / zu minimieren und um eventuell entstehende Hautprobleme zu melden.

CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS16 Allgemeine Expositionen (offene Systeme).

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS2 Prozessanalytik

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS36 Laboraktivitäten

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS501 Großmengenver- und entladung in geschlossenem System.

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS503 Offene Bulkbe- und entladung

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS6 Fass- und Kleingebindeabfüllung.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS67 Lagerung.

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des individuellen Schutzes, der Hygiene und des Gesundheitszustands

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Wo gibt es Potenzial für die Exposition: Sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht; Rein igen von Leckagen und Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorschriften.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Vermeiden Sie den direkten Hautkontakt mit dem Produkt. Identifizieren Sie die potentiellen Bereiche für indirekten Hautkontakt. Tragen Sie Handschuhe (geprüft gemäß EN374), falls ein Handkontakt mit der Substanz wahrscheinlich ist. Entfernen Sie Kontaminationen / Verschüttungen sofort. Waschen Sie Hautverunreinigungen sofort ab.

CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS16 Allgemeine Expositionen (offene Systeme).

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

CS2 Prozessanalytik

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS36 Laboraktivitäten

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS501 Großmengenver- und entladung in geschlossenem System.

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

CS503 Offene Bulkbe-und entladung

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

CS6 Fass- und Kleingebindeabfüllung.

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen (geprüft gemäß EN374) ist erforderlich. Die betroffenen Mitarbeiter sind in der richtigen Anw endung zu unterweisen.

CS67 Lagerung.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

3.1. Gesundheit:

Die Abschätzung der Exposition am Arbeitsplatz wurde mit dem Programm ECETOC TRA vorgenommen, sow eit nicht anders angegeben. 3.2. Umw elt:

Das Kohlenw asserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umw eltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

4.1. Gesundheit:

Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die DN(M)EL übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen umgesetzt werden. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.

4.2. Umw elt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verw endungsbedingungen, die möglicherw eise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verw endung von standortinternen/externen Technologien erzi elt w erden. Der erforderliche Abscheidegrad für die Luftschadstoffe kann durch anlagentechnische Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen erreicht w erden. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html).

Maximales Risikoverhältnis für Luftemissionen RCRair

0,024

Maximales Risikoverhältnis für Abwasseremissionen RCRw ater

0,2



03.05.2018

Diesel B7 Erstellungsdatum: PdNr. 490000 Überarbeitet am:

1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 02 - Formulierung & (Neu) Verpackung von Stoffen und Mischungen

Lebenszyklusstadium : F: Formulierung oder Umverpackung

Verwendungsbereich nicht anw endbar

Prozesskategorie PROC1: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren

ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äguivalenten

Einschlussbedingungen

PROC2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen

kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren

mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

äguivalenten Einschlussbedingungen

PROC4: Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5: Mischen in Chargenverfahren

PROC8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht

speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für

nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle

Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC14: Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren

PROC15: Verw endung als Laborreagenz

Umw eltfreisetzungskategorie : ERC2: Formulierung zu einem Gemisch

Sonderkategorie Umw eltfreigabe ESVOC SpERC 2.2.v1 Weitere Information

Abgedeckte Prozesse, Aufgaben,

Tätigkeiten

Formulierung, Verpackung und Neuverpackung des Stoffs und Mischungen davon im Rahmen von Batch- oder kontinuierlichen Prozessen, einschließlich Lagerung, Materialtransport, Mischen, Tablettieren, Kompression, Pelletierung, Extrusion, Groß-

und Kleinmengenverpackung, Instandhaltung, Probentnahme und damit

zusammenhängenden Laboraktivitäten.

2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:

ERC2, Formulierung zu einem Gemisch

Eingesetzte Menge

30 10E6 t/y Tonnage für die regionale Verwendung Jahrestonnage pro Standort (Tonnen/Jahr) 30.000 Maximale Tagestonnage pro Standort 100.000

(kg/Tag)

Anteil der in der Region verwendeten EU-: 0.1

Tonnage

Anteil der lokal verwendeten regionalen

Tonnage Bemerkungen

: 0,001

: Stoff ist complex UVCB. Überw iegend hydrophob.

34 / 54



Diesel B7 Erstellungsdatum: PdNr. 490000 Überarbeitet am: 03.05.2018

MSafe (maximal zulässige Menge pro

Bemerkungen

Standort)

Die maximal zulässige Tonnage pro Standort (Msafe) basiert auf der Freisetzung nach

Erreichen der maximalen Abscheideleistung in der Abw asserbehandlung.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Laufende Exposition 300 Tage, an denen emittiert wird

(Tage/Jahr),

: 100.000 kg/Tag

Ständige Freisetzung.

Um weltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Süßw asser-Verdünnungsfaktor Lokaler Meerw asser-Verdünnungsfaktor 100

Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltexposition be einflussen

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft 1,00 % Emissions- oder Freisetzungsfaktor: 0,02 %

Wasser

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden

Bemerkungen

0,01 % Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer. Anteil, welcher aus dem

Prozess in die Luft freigesetzt wird (nach typischen standortinternen RMMs, die mit den Vorschriften der EU-Lösemittelrichtlinie übereinstimmen) Freisetzungsfaktoren Wasser

und Boden beziehen sich auf eine Freisetzung vor Anwendung von RMM.

Technische Bedingungen und Maßnahmen / Organisatorische Maßnahmen

Emissionen in die Luft sind vor Ableitung zu behandeln. Ein Abscheidegrad ist

sicherzustellen:

0 %

Wasser Behandlung des Abw assers örtlich (vor der Einleitung in den Vorfluter), um den

erforderlichen Abscheidegrad von >= (%) sicherzustellen:

Wasser Bei Einleitung in eine kommunale Kläranlage, muss folgende standort-interne

Abscheideeffizienz für Abwasser erreicht werden >= (%):

35,1 %

Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden Bemerkungen

konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet. Das aus der Umw eltexposition resultierende Risiko wird durch das Süßwasser-Sediment bestimmt. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasservor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Bei Entleerung in die Hauskläranlage, zusätzliche

Abw asserbehandlung vor Ort notw endig.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Typ der Kläranlage Hauskläranlage Durchflussrate der Kläranlage 2.000 m3/d Abscheideeffizienz (Kommunale 94,9 %

Kläranlage)

Vollständiges Entfernen aus dem Abwasser

nach standort-internen und standort-

externen Maßnahmen

: 96,7 %

Klärschlammbehandlung Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu begrenzen: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm

sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Bemerkungen Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen:, Nicht zutreffend,

da keine Freisetzung in Abw asserstattfindet.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

35 / 54



Diesel B7 Erstellungsdatum: PdNr. 490000 Überarbeitet am: 03.05.2018

Abfallbehandlung Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw.

nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwieder verwertung

Die externe Rückgew innung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden Rückgew innungsverfahren

örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren

mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen

: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen PROC3

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen

PROC4 : Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein PROC8a

Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt

vorgesehenen Anlagen

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage,

einschließlich Wägung)

Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren PROC14

PROC15 : Verwendung als Laborreagenz

Produktmerkmale

Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders

angegeben)

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der flüssig, mit möglicher Aerosolbildung

Anw enduna)

Der Dampfdruck bei STP. < 5 hPa Dampfdruck

Bemerkungen Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird.,

Annahme der Verwendung bei nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur,

sow eit nicht anders angegeben.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8

Stunden ab (sofern nicht anders

angegeben)

: 8 h



Diesel B7 Erstellungsdatum: PdNr. 490000 Überarbeitet am: 03.05.2018

Technische Bedingungen und Maßnahmen

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Mögliche Expositionen mit Maßnahmen wie geschlossenen Systemen, ordnungsgemäß angelegten und gewarteten Einrichtungen und guten Standards allgemeiner Belüftung kontrollieren. Systeme und Transportleitungen vor Öffnung der Kapselung leeren. Anlagen wenn möglich vor der Wartung leeren/spülen.

CS136 Chargenverfahren bei erhöhten Temperaturen

Sorgen Sie an Stellen, an denen Emissionen auftreten für Absaugung.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Keine spezifischen Maßnahmen festgelegt.

CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme). Stoff in einem geschlossenen Systemhandhaben.

CS16 Allgemeine Expositionen (offene Systeme).

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS2 Prozessanalytik

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fass-/Chargentransfers

Keine spezifischen Maßnahmen festgelegt.

CS14 Großmengentransport.

Stoff in einem geschlossenen Systemhandhaben.

CS30 Mischvorgänge (offene Systeme)

Sorgen Sie an Stellen, wo Emissionen auftreten, für Absaugung.

CS100 Herstellung oder Zubereitung von Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren oder Pelletieren.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS6 Fass- und Kleingebindeabfüllung.

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS36 Laboraktivitäten

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen.

System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren

CS67 Lagerung.

Lagerung in einem geschlossenen Systemerforderlich.



 Diesel B7
 Erstellungsdatum:
 11.12.2008

 PdNr. 490000
 Überarbeitet am:
 03.05.2018

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Beschränkung der Freisetzung, Verteilung und Exposition:

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Wenn die Möglichkeit einer Exposition besteht: Sicherstellen, dass die betreffenden Mitarbeiter über das Expositionspotential informiert sind und über grundlegende Maßnahmen zur Expositionsminimierung Bescheid wissen; Effizienz von Schutzmaßnahmen überwachen; nach Bedarf regelmäßige Gesundheitsprüfung anbieten; Korrekturmaßnahmen identifizieren und implementieren.

CS136 Chargenverfahren bei erhöhten Temperaturen

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Grundlegende Mitarbeiterschulungen anbieten, um eine Exposition zu vermeiden / zu minimieren und um eventuell entstehende Hautorobleme zu melden.

CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS16 Allgemeine Expositionen (offene Systeme).

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS2 Prozessanalytik

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fass-/Chargentransfers

Verwenden Sie Fasspumpen oder entleeren Sie vorsichtig den Container Behälter.

CS14 Großmengentransport.

Keine spezifischen Maßnahmen festgelegt.

CS30 Mischvorgänge (offene Systeme)

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS100 Her stellung oder Zubereitung von Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren oder Pelletieren.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS6 Fass- und Kleingebindeabfüllung.

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS36 Laboraktivitäten

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS67 Lagerung.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

38 / 54



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des individuellen Schutzes, der Hygiene und des Gesundheitszustands CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Wo gibt es Potenzial für die Exposition: Sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht; Rein igen von Leckagen und Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorschriften.

CS136 Chargenverfähren bei erhöhten Temperaturen

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Vermeiden Sie den direkten Hautkontakt mit dem Produkt. Identifizieren Sie die potentiellen Bereiche für indirekten Hautkontakt. Tragen Sie Handschuhe (geprüft gemäß EN374), falls ein Handkontakt mit der Substanz wahrscheinlich ist. Entfernen Sie Kontaminationen / Verschüttungen sofort. Waschen Sie Hautverunreinigungen sofort ab.

CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS16 Allgemeine Expositionen (offene Systeme).

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

CS2 Prozessanalytik

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fass-/Chargentransfers

Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen (geprüft gemäß EN374) ist erforderlich. Die betroffenen Mitarbeiter sind in der richtigen Anw endung zu unterweisen.

CS14 Großmengentransport.

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

CS30 Mischvorgänge (offene Systeme)

Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen (geprüft gemäß EN374) ist erforderlich. Die betroffenen Mitarbeiter sind in der richtigen Anw endung zu unterweisen.

$\textbf{CS100} \ Herstellung \ oder \ Zubereitung \ von \ \textbf{Erzeugnissen} \ durch \ Tablettieren, Pressen, \ \textbf{Extrudieren} \ oder \ Pelletieren.$

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

CS6 Fass- und Kleingebindeabfüllung.

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

CS36 Laboraktivitäten

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen.

Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen (geprüft gemäß EN374) ist erforderlich. Die betroffenen Mitarbeiter sind in der richtigen Anw endung zu unterweisen.

CS67 Lagerung.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)

3.1. Gesundheit:

Die Abschätzung der Exposition am Arbeitsplatz wurde mit dem Programm ECETOC TRA vorgenommen, sow eit nicht anders angegeben.

3.2. Umw elt:

Das Kohlenw asserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

4.1. Gesundheit:

Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die DN(M) EL übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen umgesetzt werden. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

11.12.2008 03.05.2018

4.2. Umw elt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verw endungsbedingungen, die möglicherw eise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt werden. Der erforderliche Abscheidegrad für die Luftschadstoffe kann durch anlagentechnische Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen erreicht werden. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html).

Maximales Risikoverhältnis für Luftemissionen RCRair

0,027

Maximales Risikoverhältnis für Abwasseremissionen RCRw ater 0,91



03.05.2018

Diesel B7 Erstellungsdatum: PdNr. 490000 Überarbeitet am:

1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 12a - Verwendung als Brenn- oder Kraftstoff: Industriell

Lebenszyklusstadium : IS: Verwendung an Industriestandorten

Verwendungsbereich nicht anw endbar

PROC1: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren Prozesskategorie

ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen

PROC2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen

kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren

mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht

speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für

nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC16: Verw endung von Kraftstoffen

ERC7: Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort Umw eltfreisetzungskategorie

Weitere Information Sonderkategorie Umw eltfreigabe ESVOC SpERC 7.12a.v1

Abgedeckte Prozesse, Aufgaben,

Tätigkeiten

Verwendung als Kraftstoff/Brennstoff oder in Kraftstoffen/Brennstoffen (oder

Kraftstoffzusatz und Additivkomponenten) und beinhaltet Aktivitäten in Verbindung mit

dem Transport, der Verwendung, Wartung und Abfallbehandlung.

2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:

ERC7, Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

Eingesetzte Menge

Tonnage für die regionale Verwendung : 3,7 10E6 t/y jährliche Tonnage pro Standort 1,5 10E6 t/y Maximale Tagestonnage pro Standort 5 10E6

(kg/Tag)

Anteil der in der Region verwendeten EU-

Tonnage

Anteil der lokal verwendeten regionalen

Tonnage

: 0,4

Bemerkungen : Stoff ist complex UVCB. Überw iegend hydrophob.

: 0,1

MSafe (maximal zulässige Menge pro

Standort) Bemerkungen : 5 10E6 kg/Tag

Die maximal zulässige Tonnage pro Standort (Msafe) basiert auf der Freisetzung nach

Erreichen der maximalen Abscheideleistung in der Abw asserbehandlung.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

41 / 54



 Diesel B7
 Erstellungsdatum:
 11.12.2008

 PdNr. 490000
 Überarbeitet am:
 03.05.2018

Laufende Exposition : 300 Tage, an denen emittiert wird

(Tage/Jahr),

Ständige Freisetzung.

Um weltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor : 10 Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100

Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltexposition beeinflussen

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft : 0,500 % Emissions- oder Freisetzungsfaktor: : 0,001 %

Wasser

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden : 0 %

Bemerkungen : Alle Freisetzungsfaktoren beziehen sich auf eine Freisetzung vor Anwendung von RMM.

Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer.

Technische Bedingungen und Maßnahmen / Organisatorische Maßnahmen

Luft : Emissionen in die Luft sind vor Ableitung zu behandeln. Ein Abscheidegrad ist

sicherzustellen: 95,0 %

Wasser : Behandlung des Abw assers örtlich (vor der Einleitung in den Vorfluter), umden

erforderlichen Abscheidegrad von >= (%) sicherzustellen:

98.7 %

Wasser : Bei Einleitung in eine kommunale Kläranlage, muss folgende standort-interne

Abscheideeffizienz für Abwasser erreicht werden >= (%):

74,1 %

Bemerkungen : Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden

konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet. Das aus der Umw eltexposition resultierende Risiko wird durch das Süßwasser-Sediment bestimmt. Bei Entleerung in die Hauskläranlage, zusätzliche Abwasserbehandlung vor Ort

notw endig.

: 98.7 %

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Typ der Kläranlage : Hauskläranlage
Durchflussrate der Kläranlage : 2.000 m3/d
Abscheideeffizienz (Kommunale : 94,9 %

Kläranlage)

Vollständiges Entfernen aus dem Abwasser

nach standort-internen und standort-

externen Maßnahmen

Klärschlammbehandlung : Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu

begrenzen: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden auf bringen. Klärschlamm

sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Bemerkungen : Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kömmunaler Kläranlagen:, Nicht zutreffend,

da keine Freisetzung in Abw asser stättfindet.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

Abfallbehandlung : Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen.,

Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen

Expositionsbeurteilung., Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den

geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwieder verwertung

Rückgew innungsverfahren : Dieser Stoff wird bei der Verwendung aufgebraucht und es entsteht kein Stoffabfall.

2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

42 / 54



03.05.2018

Diesel B7Erstellungsdatum:PdNr. 490000Überarbeitet am:

PROC1 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren

mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen

PROC3 : Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen

PROC8a : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein

Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt

vorgesehenen Anlagen

PROC16 : Verwendung von Kraftstoffen

Produktmerkmale

Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders

angegeben)

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der : flüssig, mit möglicher Aerosolbildung

Anw endung)
Dampfdruck : Der Dampfdruck bei STP. < 5 hPa

Bemerkungen : Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird.,

Annahme der Verwendung bei nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur,

sow eit nicht anders angegeben.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8

Stunden ab (sofern nicht anders

angegeben)

: 8 h

Technische Bedingungen und Maßnahmen

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Mögliche Expositionen mit Maßnahmen wie geschlossenen Systemen, ordnungsgemäß angelegten und gewarteten Einrichtungen und guten Standards allgemeiner Belüftung kontrollieren. Systeme und Transportleitungen vor Öffnung der Kapselung leeren. Anlagen wenn möglich vor der Wartung leeren/spülen.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS14 Großmengentransport.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fassabfüllung/Kleingebindeabfüllung

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

GEST_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

Entleeren und spülen Sie das System vor Equipmentöffnung oder Wartung.

CS67 Lagerung.

Stoff in einem geschlossenen Systemhandhaben.

43 / 54



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

03.05.2018

Organis atorische Maßnahmen zur Verhinderung/Beschränkung der Freisetzung, Verteilung und Exposition:

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Wenn die Möglichkeit einer Exposition besteht: Sicherstellen, dass die betreffenden Mitarbeiter über das Expositionspotential informiert sind und über grundlegende Maßnahmen zur Expositionsminimierung Bescheid wissen; Effizienz von Schutzmaßnahmen überwachen; nach Bedarf regelmäßige Gesundheitsprüfung anbieten; Korrekturmaßnahmen identifizieren und implementieren.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Grundlegende Mitarbeiterschulungen anbieten, um eine Exposition zu vermeiden / zu minimieren und um eventuell entstehende Hautprobleme zu melden.

CS14 Großmengentransport.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fassabfüllung/Kleingebindeabfüllung

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

GEST_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS67 Lagerung.

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des individuellen Schutzes, der Hygiene und des Gesundheitszustands

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Wo gibt es Potenzial für die Exposition: Sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht; Reinigen von Leckagen und Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorschriften.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Vermeiden Sie den direkten Hautkontakt mit dem Produkt. Identifizieren Sie die potentiellen Bereiche für indirekten Hautkontakt. Tragen Sie Handschuhe (geprüft gemäß EN374), falls ein Handkontakt mit der Substanz wahrscheinlich ist. Entfernen Sie Kontaminationen / Verschüttungen sofort. Waschen Sie Hautverunreinigungen sofort ab.

CS14 Großmengentransport.

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. CS8 Fassabfüllung/Kleingebindeabfüllung

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

GEST_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Mitarbeiterschulungen durchführen.

CS67 Lagerung.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)

3.1. Gesundheit:

Die Abschätzung der Exposition am Arbeitsplatz wurde mit dem Programm ECETOC TRA vorgenommen, sow eit nicht anders angegeben.

3.2. Umw elt:

Das Kohlenw asserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umw eltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

4.1. Gesundheit:



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die DN(M)EL übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen umgesetzt werden. Wenn andere

Risikomanagementmaßnahmen/Verw endungsbedingungen angew andt werden, sollten die Verw ender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichw ertiges Niveau erreicht. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizw irkungen auf die Haut. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notw endigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Aus wirkungen auf die Gesundheit. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.

4.2. Umw elt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verw endungsbedingungen, die möglicherw eise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verw endung von standortinternen/externen Technologien erzielt w erden. Der erforderliche Abscheidegrad für die Luftschadstoffe kann durch anlagentechnische Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen erreicht w erden. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html).

Maximales Risikoverhältnis für Luftemissionen RCRair 0,028

Maximales Risikoverhältnis für Abwasseremissionen RCRw ater 0,91



Diesel B7 PdNr. 490000

Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

03.05.2018

1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 12b - Verwendung als Brenn- oder Kraftstoff: Gewerblich

Lebenszyklusstadium : PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungsbereich nicht anw endbar

Prozesskategorie PROC1: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren

ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äguivalenten

Einschlussbedingungen

PROC2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen

kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren

mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

äguivalenten Einschlussbedingungen

PROC8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht

speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für

nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC16: Verw endung von Kraftstoffen

ERC9a: Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung) Umw eltfreisetzungskategorie

Sonderkategorie Umw eltfreigabe ESVOC SpERC 9.12b.v1 Die Expositionsszenarien Weitere Information

sind auch anw endbarauf ERC9b: Breite Verw endung einer Funktionsflüssigkeit

(Außenverwendung)

Abgedeckte Prozesse, Aufgaben,

Tätigkeiten

Verwendung als Kraftstoff/Brennstoff oder in Kraftstoffen/Brennstoffen (oder

Kraftstoffzusatz und Additivkomponenten) und beinhaltet Aktivitäten in Verbindung mit

dem Transport, der Verwendung, Wartung und Abfallbehandlung.

2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:

ERC9a, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)

ERC9b, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)

Eingesetzte Menge

Tonnage für die regionale Verwendung 6,9 10E6 t/y Jahrestonnage pro Standort (Tonnen/Jahr) 3.400 Maximale Tagestonnage pro Standort 9.400

(kg/Tag)

Anteil der in der Region verwendeten EU-: 0,1

Tonnage

Anteil der lokal verwendeten regionalen : 0,0005 Tonnage

Bemerkungen

Stoff ist complex UVCB. Überw iegend hydrophob.

MSafe (maximal zulässige Menge pro

Standort)

: 69.000 kg/Tag

46 / 54



Diesel B7 Erstellungsdatum: PdNr. 490000 Überarbeitet am: 03.05.2018

Die maximal zulässige Tonnage pro Standort (Msafe) basiert auf der Freisetzung nach Bemerkungen

Erreichen der maximalen Abscheideleistung in der Abw asserbehandlung.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Laufende Exposition 365 Tage, an denen emittiert wird

(Tage/Jahr),

Ständige Freisetzung.

Umweltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Süßw asser-Verdünnungsfaktor 10 Lokaler Meerw asser-Verdünnungsfaktor 100

Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltexposition beeinflussen

0,1 % Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft Emissions- oder Freisetzungsfaktor: 0,001 %

Wasser

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden

0.001 %

Bemerkungen Alle Freisetzungsfaktoren beziehen sich auf Freisetzung aus breiter dispersiver

Verwendung. Freisetzungsfaktoren für Luft und Boden beziehen sich nur auf die regionale Verwendung. Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer.

Technische Bedingungen und Maßnahmen / Organisatorische Maßnahmen

Emissionen in die Luft sind vor Ableitung mit folgendem Abscheidegrad zu behandeln: Luft

nicht anw endbar:

Wasser Behandlung des Abw assers örtlich (vor der Einleitung in den Vorfluter), um den

erforderlichen Abscheidegrad von >= (%) sicherzustellen:

Wasser Bei Einleitung in eine kommunale Kläranlage, muss folgende standort-interne

Abscheideeffizienz für Abwasser erreicht werden >= (%):

Bemerkungen Die allgemeinen Verfahren sind je nach Standort unterschiedlich, daher werden

konservative Schätzwerte für die Freisetzung aus dem Prozess verwendet. Das aus der Umw eltexposition resultierende Risiko wird durch das Süßwasser bestimmt. Bei einer Einleitung in die kommunale Kläranlage ist keine standortinterne Abwasseraufbereitung

erforderlich.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Hauskläranlage Typ der Kläranlage Durchflussrate der Kläranlage 2.000 m3/d Abscheideeffizienz (Kommunale 94,9 %

Kläranlage)

Vollständiges Entfernen aus dem Abwasser

nach standort-internen und standort-

externen Maßnahmen

: 94,9 %

Klärschlammbehandlung Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu

begrenzen: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm

sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Bemerkungen Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen:, Nicht zutreffend,

da keine Freisetzung in Abw asserstattfindet.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

Abfallbehandlung Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen.,

Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen

Expositionsbeurteilung., Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den

geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwieder verwertung



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: 1 Überarbeitet am: 0

11.12.2008 03.05.2018

Rückgew innungsverfahren : Dieser Stoff wird bei der Verwendung aufgebraucht und es entsteht kein Stoffabfall.

2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

PROC1 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren

mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen

PROC3 : Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

angegeben)

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen

PROC8a : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein

Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt

flüssig, mit möglicher Aerosolbildung

vorgesehenen Anlagen

PROC16 : Verwendung von Kraftstoffen

Produktmerkmale

Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders

Physikalische Form (zum Zeitpunkt der

Anw endung) Dampfdruck

Dampfdruck : Der Dampfdruck bei STP. < 5 hPa Bemerkungen : Setzt voraus, dass ein guter Basis

n : Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird., Annahme der Verwendung bei nicht mehr als 20°C über der Umgebungstemperatur,

sow eit nicht anders angegeben.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8

Stunden ab (sofern nicht anders

angegeben)

: 8 h



 Diesel B7
 Erstellungsdatum:
 11.12.2008

 PdNr. 490000
 Überarbeitet am:
 03.05.2018

Technische Bedingungen und Maßnahmen

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Mögliche Expositionen mit Maßnahmen wie geschlossenen Systemen, ordnungsgemäß angelegten und gewarteten Einrichtungen und guten Standards allgemeiner Belüftung kontrollieren. Systeme und Transportleitungen vor Öffnung der Kapselung leeren. Anlagen wenn möglich vor der Wartung leeren/spülen.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS14 Großmengentransport.

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fassabfüllung/Kleingebindeabfüllung

Fasspumpen verwenden oder vorsichtig aus dem Behälter gießen.

CS507 Betankungsarbeiten

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

GEST_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)

Für gute Standards bei der allgemeinen Belüftung sorgen (mindestens 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde) oder Sicherstellen, dass die Arbeiten im Freien ausgeführt werden

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

Entleeren und spülen Sie das System vor Equipmentöffnung oder Wartung.

CS67 Lagerung.

Lagerung in einem geschlossenen Systemerforderlich.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Beschränkung der Freisetzung, Verteilung und Exposition:

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Wenn die Möglichkeit einer Exposition besteht: Sicherstellen, dass die betreffenden Mitarbeiter über das Expositionspotential informiert sind und über grundlegende Maßnahmen zur Expositionsminimierung Bescheid wissen; Effizienz von Schutzmaßnahmen überwachen; nach Bedarf regelmäßige Gesundheitsprüfung anbieten; Korrekturmaßnahmen identifizieren und implementieren.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Grundlegende Mitarbeiterschulungen anbieten, um eine Exposition zu vermeiden / zu minimieren und um eventuell entstehende Hautprobleme zu melden.

CS14 Großmengentransport.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fassabfüllung/Kleingebindeabfüllung

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS507 Betankungsarbeiten

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

GEST_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS67 Lagerung.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

49 / 54



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am:

03.05.2018

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des individuellen Schutzes, der Hygiene und des Gesundheitszustands CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Wo gibt es Potenzial für die Exposition: Sicherstellen, dass geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht; Reinigen von Leckagen und Entsorgung von Abfällen in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorschriften.

G19 Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)

Vermeiden Sie den direkten Hautkontakt mit dem Produkt. Identifizieren Sie die potentiellen Bereiche für indirekten Hautkontakt. Tragen Sie Handschuhe (geprüft gemäß EN374), falls ein Handkontakt mit der Substanz wahrscheinlich ist. Entfernen Sie Kontaminationen / Verschüttungen sofort. Waschen Sie Hautverunreinigungen sofort ab.

CS14 Großmengentransport.

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. CS8 Fassabfüllung/Kleingebindeabfüllung

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.

CS507 Betankungsarbeiten

Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen.
GEST_12I Verwendung als Kraftstoff, CS107 (geschlossene Systeme)

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

Tragen von chemikalienbeständigen Handschuhen (geprüft gemäß EN374) ist erforderlich. Die betroffenen Mitarbeiter sind in der richtigen Anw endung zu unterweisen.

CS67 Lagerung.

Keine w eiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)

3.1. Gesundheit:

Zur Schätzung der Arbeitsplatzexposition wurde das ECETOC-TRA-Tool verwendet, sofem nicht anders angegeben.

3.2. Umw elt:

Das Kohlenw asserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umw eltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

4.1. Gesundheit:

Die vorhergesagten Expositionen überschreiten voraussichtlich nicht den DN(M)EL-Wert, wenn die in Abschnitt 2 aufgeführten Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen eingehalten werden. Wenn andere

Risikomanagementmaßnahmen/Verw endungsbedingungen angew andt werden, sollten die Verw ender sicherstellen, dass das

Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Aus wirkungen auf die Gesundheit. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung. 4.2. Umw elt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verw endungsbedingungen, die möglicherw eise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Die geforderte

Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt w erden. Der erforderliche Abscheidegrad für die Luftschadstoffe kann durch anlagentechnische Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen erreicht werden. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (http://cefic.org/en/reach-for-industries-libraries.html).

Maximales Risikoverhältnis für Luftemissionen RCRair

0.024

Maximales Risikoverhältnis für Abwasseremissionen RCRw ater

0,077



03.05.2018

Diesel B7 Erstellungsdatum: PdNr. 490000 Überarbeitet am:

1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 12c - Verwendung als Brenn- oder Kraftstoff -Verbraucher

Lebenszyklusstadium : C: Verw endung durch Verbraucher

Verwendungsbereich nicht anw endbar Produktkategorie PC13: Kraftstoffe

ERC9a: Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung) Umw eltfreisetzungskategorie

ERC9b: Breite Verw endung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)

Weitere Information Sonderkategorie Umw eltfreigabe ESVOC SpERC 9.12c.v1

Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Berücksichtigt die Verwendung in Kraftstoffen durch Endverbraucher.

Tätigkeiten

2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:

ERC9a, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)

ERC9b, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)

Produktmerkmale Eingesetzte Menge

Tonnage für die regionale Verwendung 19 10E6 t/y Jahrestonnage pro Standort (Tonnen/Jahr) 9.500 Maximale Tagestonnage pro Standort 26.000

(kg/Tag)

Anteil der in der Region verwendeten EU-

Tonnage

Anteil der lokal verwendeten regionalen

Tonnage

Bemerkungen

Stoff ist complex UVCB. Überw iegend hydrophob.

: 0,1

: 0,0005

MSafe (maximal zulässige Menge pro

Standort) Bemerkungen 180.000 kg/Tag

Die maximal zulässige Tonnage pro Standort (Msafe) basiert auf der Freisetzung nach

Erreichen der maximalen Abscheideleistung in der Abw asserbehandlung.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

365 Tage, an denen emittiert wird Laufende Exposition

(Tage/Jahr),

Ständige Freisetzung.

Um weltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Süßw asser-Verdünnungsfaktor 10 100 Lokaler Meerw asser-Verdünnungsfaktor

Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltexposition beeinflussen

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft : 0.1 %

51 / 54



Diesel B7 Erstellungsdatum: PdNr. 490000 Überarbeitet am: 03.05.2018

: 0,001 % Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Wasser

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden

Bemerkungen

Alle Freisetzungsfaktoren beziehen sich auf Freisetzung aus breiter dispersiver Verwendung. Freisetzungsfaktoren für Luft und Boden beziehen sich nur auf die regionale Verwendung. Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Typ der Kläranlage Hauskläranlage Durchflussrate der Kläranlage 2.000 m3/d Abscheideeffizienz (Kommunale 94,9 %

Kläranlage)

Bemerkungen Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen:, Nicht zutreffend,

da keine Freisetzung in Abw asserstattfindet.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen., Abfallbehandlung

Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen

Expositionsbeurteilung., Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den

geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwieder verwertung

Rückgew innungsverfahren : Dieser Stoff wird bei der Verwendung aufgebraucht und es entsteht kein Stoffabfall.

2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Verbraucherexposition für:

0.001 %

PC13 : Kraft-/Brennstoffe

Produktmerkmale

Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis Physikalische Form (zum Zeitpunkt der

Anw endung) Dampfdruck Bemerkungen Sow eit nicht anders angegeben sind Konzentrationen bis zu 100% berücksichtigt.

Dampfdruck > 0,1 hPa

Sow eit nicht anders angegeben, w erden Einsatzmengen von bis zu 37500 g [ConsOC2] und eine Hautkontaktfläche von bis zu 420 cm2 [ConsOC5] abgedeckt. Sow eit nicht anders angegeben, ist eine Verwendungshäufigkeit von bis zu 0,143 Mal pro Tag

berücksichtigt (ConsOC4); Berücksichtigt eine Belastung von bis zu 2 Stunden pro Fall (ConsOC14); Falls nicht anderw eitig beschrieben, wird eine Nutzung bei

Umgebungstemperaturen angenommen. Setzt die Verwendung in einem Raum von 20

m3 voraus. Setzt die Verwendung mit typischer Ventilation voraus.

Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Verbraucherexposition beeinflussen

Aktivität (Außen/Innen) PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Automobil nachtanken

Raumgröße

Bemerkungen Sow eit nicht anders angegeben, sind Konzentrationen bis zu 100% berücksichtigt.

Erfasst eine Verw endung von bis zu 52 Tagen/Jahr., Erfasst eine Verw endung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Berücksichtigt einen Hautkontaktbereich von bis zu 210 cm2., Berücksichtigt für jede Verwendung Mengen von bis zu 37500g., Deckt die Verwendung im Freien ab., gilt für die Verwendung in Räumen von 100m3;,

Berücksichtigt für jede Verwendung Expositionen von bis zu 0,05 Std / Fall.

PC13:Brennstoffe--Flüssig -: Heizöl Aktivität (Außen/Innen)

Raumgröße 100 M3

52. / 54



Diesel B7 Erstellungsdatum: PdNr. 490000 Überarbeitet am: 03.05.2018

Sow eit nicht anders angegeben, sind Konzentrationen bis zu 100% berücksichtigt., Bemerkungen

Erfasst eine Verwendung von bis zu 120 Tagen/Jahr., Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Berücksichtigt einen Hautkontaktbereich von bis zu 210.00 cm²., Berücksichtigt für jede Verwendung eine Menge von bis zu 1500g., Deckt die Verwendung bei typischer Haushaltsbelüftung ab., gilt für die Verwendung in Räumen von 20m3;, Berücksichtigt für jede Verwendung eine Belastung von bis zu 0,03

Std / Fall.

PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Gartengeräte -Aktivität (Außen/Innen)

Verwendung Gartenausrüstung - Verwendung

100 M3 Raumgröße

Bemerkungen Sow eit nicht anders angegeben, sind Konzentrationen bis zu 100% berücksichtigt.,

Berücksichtigt eine Verwendung von bis zu 26 Tagen / Jahr., Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Berücksichtigt eine Menge von bis zu 750g., Deckt die Verwendung im Freien ab., gilt für die Verwendung in Räumen von 100m3;,

Berücksichtigt für jede Verwendung eine Belastung von bis zu 2 Std/Fall. Aktivität (Außen/Innen) PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Gartengeräte

Gartenausrüstung nachtanken

Raumgröße

Bemerkungen Sow eit nicht anders angegeben, sind Konzentrationen bis zu 100% berücksichtigt.,

Berücksichtigt eine Verwendung von bis zu 26 Tagen / Jahr., Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Berücksichtigt den Hautkontaktbereich bis zu 420cm2., Berücksichtigt eine Menge von bis zu 750g., Erfasst die Verwendung in einer Garage für 1 PKW (34m3) mit typischer Belüftung., gilt für die Verwendung in Räumen von 34m3;, Berücksichtigt für jede Verwendung eine Belastung von bis zu 0,03 Std /

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des Verbraucherschutzes (wie Verhaltensmaßregeln, individueller Schutz und Hygiene)

PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Automobil nachtanken Applikationsw eg Bemerkungen

Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen

Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.

PC13:Brennstoffe--Flüssig -: Heizöl Applikationsw eg

Bemerkungen Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen

Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.

PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Gartengeräte -Applikationsw eg

Verwendung Gartenausrüstung - Verwendung

Bemerkungen Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen

Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.

PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Gartengeräte Applikationsw eg

Gartenausrüstung nachtanken

Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen Bemerkungen

Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.

3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)

3.1. Gesundheit:

In Übereinstimmung mit dem Inhalt des ECETOC-Berichts 107 und Kapitel R15 der IR&CSA TGD wurde das ECETOC-TRA-Tool verwendet, um die Verbraucherexposition zu schätzen. Wenn die Expositionsdeterminanten von diesen Quellen abw eichen, wurden sie angegeben. 3.2. Umw elt:

Das Kohlenw asserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umw eltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

53 / 54



Diesel B7 PdNr. 490000 Erstellungsdatum: Überarbeitet am: 11.12.2008 03.05.2018

4.1. Gesundheit:

Die vorhergesagten Expositionen überschreiten voraussichtlich nicht den DN(M)EL-Wert, wenn die in Abschnitt 2 aufgeführten Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen eingehalten werden. Wenn andere

Risikomanagementmaßnahmen/Verw endungsbedingungen angew andt werden, sollten die Verw ender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichw ertiges Niveau erreicht.

4.2. Umw elt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verw endungsbedingungen, die möglicherw eise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen.

Maximales Risikoverhältnis für Luftemissionen RCRair

0 024

 $\dot{\text{Max}}$ imales Risikoverhältnis für Abwasseremissionen RCRw ater 0,088